

Baupublikation

Es sind nachbenannte Baugespanne und oder Infotafeln errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden. Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben. Privat-rechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos	Endtermin für öffentlich-rechtliche Einsprache
<p>Erbengemeinschaft Heldstab Höhwaldstrasse 1 7265 Davos Woflgang</p> <p>Alpä Traum GmbH Promenade 144 7260 Davos Dorf</p>	<p>Neubau MFH Höhwaldstrasse 1, Geb. Assek.-Nr. 1-446A-A und 1-446A-B auf Parz. Nr. 1503, Höhwaldstrasse 1, 7265 Davos Wolfgang</p> <p>Einbau einer Klimaanlage (ausser montiert) an Geb. Assek.-Nr. 1-106 auf Parz.-Nr. 831, Promenade 144, 7260 Davos Dorf</p>	<p>1. April 2025</p>	<p>21. April 2025</p>

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 1. April 2025

Bausekretariat Davos